



Die neue Hauptschule in Hessen

Ein Wegweiser

Bildungsland
Hessen



Die neue Hauptschule in Hessen

Ein Wegweiser



Stand: November 2004

Die neue Hauptschule in Hessen

Die Hauptschule in Hessen hat sich in den letzten Jahren grundlegend erneuert. Sie hat sich neue Ziele gesetzt und neue Methoden für die Unterrichtsarbeit erschlossen. Unsere Hauptschulen haben sich im verstärkten Maße zu ihrem Umfeld hin geöffnet. Zur Verbesserung der Ausbildungschancen ihrer Schülerinnen und Schüler arbeiten sie eng mit Betrieben in der Region zusammen. Auch beginnen sie, ihre Arbeit auf den Nachmittag auszuweiten und entwickeln hierfür geeignete Angebote zusammen mit Kommunen, Freien Trägern und Vereinen.



Wichtige Schritte auf dem Weg zu einer neuen, im besten Sinne selbstbewussten Hauptschule waren die Schaffung eines Hauptschullehrplans und einer eigenständigen Studentafel sowie die Einführung eines verbindlichen Abschlussverfahrens. Bereits der erste reguläre Durchgang der Abschlussprüfungen hat gezeigt, dass es richtig war, auf Motivation und Leistungsbereitschaft unserer Hauptschülerinnen und Hauptschüler zu setzen: Sie zeigten sich den Anforderungen der Abschlussprüfungen gewachsen.

Insbesondere die Projektprüfung hat allgemein ein überwältigend positives Echo erfahren. Sie ist eine im hohen Maße zeitgemäße Form der Hauptschularbeit, stellt eine notwendige Konsequenz der starken Praxisorientierung der Hauptschule dar und bringt bislang nicht genügend beachtete Fähigkeiten und Talente von Hauptschülerinnen und Hauptschülern zur Geltung.

Jetzt ist es an der Zeit, diese Veränderungen und neuen Schwerpunktsetzungen aufzuzeigen und sie allen an der Hauptschularbeit Beteiligten, insbesondere den Eltern von zukünftigen Hauptschülerinnen und Hauptschülern, in übersichtlicher Form zugänglich zu machen.



Mein Dank gilt der Arbeitsgruppe, die diese Aufgabe auf zeitgemäße Art gelöst hat, indem sie die vorliegende Broschüre von Beginn an konsequent als Element eines vernetzten Informationssystems gestaltet hat. Dies gilt sowohl für den klaren Aufbau des Heftes als auch für die Umsetzbarkeit auf elektronische Medien. Der Leser erhält umfangreiche Informationen zur Hauptschule, Antworten auf häufig gestellte Fragen aus der Schulpraxis und Hinweise auf weitergehende Informationen im Internet und in weiteren Veröffentlichungen des Hessischen Kultusministeriums.

A handwritten signature in black ink that reads "Karin Wolff". The signature is written in a cursive, flowing style.

Karin Wolff
Hessische Kultusministerin

Erläuterung

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie finden als Verweise im Text jeweils nach **farbigen Begriffen**  nummerierte Pfeile, die auf die Kennzeichnung  **41** am Seitenrand verweisen.

Am Fuß jeder Seite finden Sie ein farbiges Register, das Ihnen das Auffinden der Kapitel erleichtert.

Die Pfeile im Text haben die Farbe des Kapitels, auf das sie verweisen.

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und Inhalte von angegebenen Adressen und Web-Seiten haben. Für die Inhalte aller gelinkten Web-Seiten in unserer gesamten Broschüre einschließlich aller Unterseiten und deren Unter-Links oder anderer Weiterleitungsmechanismen sind ausschließlich die Herausgeber der Web-Seiten verantwortlich. Diese Erklärung gilt für alle in unserer Broschüre ausgebrachten Adressen/Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen Adressen/Links, Banner oder sonstige Verknüpfungen führen.

10**Herausforderung Hauptschule****8**

Begabungen wecken und fördern	9
Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule	9
Die Hauptschule hat ein eigenes Profil	9

20**Unterricht in der Hauptschule****12**

Lehrpläne	13
Projektarbeit	13
Schlüsselqualifikationen	14
Projekttag	16
Unterricht mit besonderer Ausprägung	17
Die Stundentafel setzt Schwerpunkte	19
Praxisorientierung und Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt	22

30**Stärken fördern - Schwächen ausgleichen****24**

Angebote zur Leistungsstärkung	25
Förderung für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache	26
Nachteilsausgleich	27

40**Prüfungen und Abschlüsse****28**

Abschlussverfahren	29
Die Abschlüsse	34

50**Kein Abschluss ohne Anschluss****36**

Nach der 9. Hauptschulklasse	37
Nach der 10. Hauptschulklasse	39
Berufsausbildung im dualen System	40
Vollschulische Berufsausbildung	41

60**Häufig gestellte Fragen aus der Praxis****42**

Schriftliche Arbeiten	43
Hausaufgaben	45
Klassen- und Kursgrößen	46
Versetzung, Zeugnisse und Leistungsbewertung	46

100**Anhang****48**

Gesetze und Verordnungen	57
--------------------------	----



*Gemeinsames
Experimentieren im
Physikunterricht*

Die Hauptschule ist eine der weiterführenden Schulformen nach der 4. Grundschulklasse oder nach der Klasse 6 der Förderstufe. Sie vermittelt Allgemeinbildung und fördert die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Leistungen und Neigungen.

Sie bereitet auf die Berufs- und Arbeitswelt vor und hilft den Schülerinnen und Schülern, die für ihr Erwachsenenleben nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben.

Begabungen wecken und fördern

Alle Kinder haben Begabungen. Aufgabe der Hauptschule ist es, diese zu entdecken und zu fördern (**Fördermaßnahmen 31**), um das Selbstbewusstsein und die Motivation ihrer Schülerinnen und Schüler aufzubauen und zu stärken. Nur so können Schülerinnen und Schüler die Anforderungen der Hauptschule erfüllen (**Bildungsstandards 11**, **Abschlussprofile 22**) und auf die Leistungsansprüche der Berufs- und Arbeitswelt gut vorbereitet werden. Damit Hauptschülerinnen und Hauptschüler die für einen Schulerfolg notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben können, wird die Schule immer versuchen, auch vorhandene Lern- und Leistungsdefizite (**Angebote zur Leistungsstärkung 33**) auszugleichen.

Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule

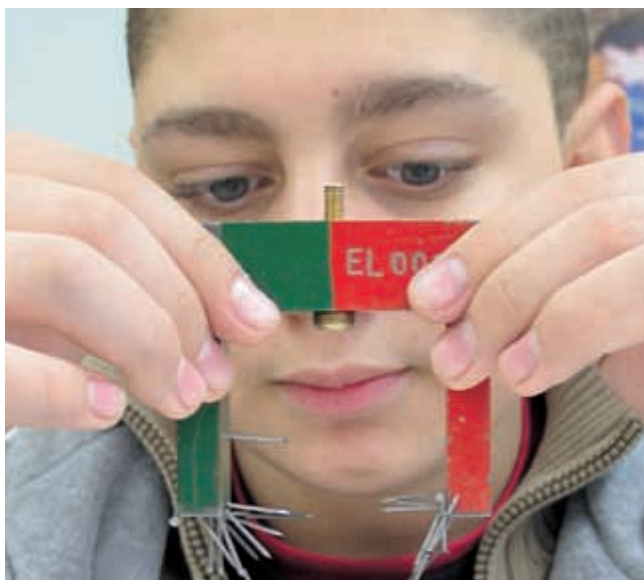
Die Hauptschule setzt auf die intensive Mithilfe der Eltern. Eltern unterstützen ihre Kinder beim Lernen, indem sie regelmäßigen Kontakt zur Schule halten, sich über die aktuelle Entwicklung informieren und ihre Kinder gut auf die Arbeit in der Schule einstellen.

Das Aushandeln von Erziehungsverträgen kann eine wertvolle Hilfe sein. Dabei können Vereinbarungen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern genau so sinnvoll sein wie Verträge zwischen der Elternschaft und der Schule (**Erziehungsverträge 118**).

Die Hauptschule hat ein eigenes Profil

Die Hauptschule baut auf den in der Grundschule erarbeiteten Inhalten und Lerntechniken auf. Sie verwendet altersgerechte Methoden und führt die Schülerinnen und Schüler zu eigenverantwortlichem Lernen.

Die Hauptschule vermittelt entscheidendes Grundwissen und entsprechende **Schlüsselqualifikationen 24** zur Bewältigung allgemeiner Lebenssituationen und für das Berufs- und Arbeitsleben. Gelernt wird meistens ausgehend von praktischen Fragestellungen und oft in Unterrichtseinheiten oder **Projekten 23**, die Inhalte verschiedener Schulfächer vereinen.



Abschlüsse

Ein guter Hauptschulabschluss ist die Grundlage für eine **berufliche Ausbildung** **55**, eine Erwerbstätigkeit oder für verschiedene **weiterführende Bildungsgänge** **51**.

Die Hauptschule ermöglicht unterschiedliche Abschlüsse:

- **Hauptschulabschluss** **46**
- **Qualifizierender Hauptschulabschluss** **47** und
- **Mittlerer Abschluss*** **48**

* Der Mittlere Abschluss/ Realschulabschluss kann am Ende eines 10. Hauptschuljahres mit einer erfolgreich abgelegten Realschulprüfung erreicht werden.

Schulprogramm

In ihrem **Schulprogramm** **133**, das die ganze Schulgemeinde mitgestaltet, beschreibt jede Schule ihre Besonderheiten und Schwerpunkte. Eltern können durch ihre Mitarbeit an der Programmerstellung Einfluss auf die Zielsetzungen ihrer Schule nehmen.

Öffnung von Schule

Die Hauptschulen öffnen sich zunehmend ihrem Umfeld. Durch die Zusammenarbeit mit Berufsschulen, Betrieben, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen erhalten die Schülerinnen und Schüler Einblicke in die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Gesellschaft. Das Lernen vor Ort ist eine zusätzliche Orientierungshilfe für den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt.

Nur wer sich wohl fühlt, kann erfolgreich lernen

Schülerinnen und Schüler an der Hauptschule brauchen eine Umgebung, in der sie ohne Störungen arbeiten können. Darum spielt das gemeinsame Lernen eine äußerst wichtige Rolle. Die Atmosphäre in einer Lerngruppe ist entscheidend:



- Habe ich hier Ruhe zum Lernen?
- Unterstützen mich meine Mitschülerinnen und Mitschüler und die Lehrkräfte?
- Gehen wir fair miteinander um?
- Können wir Konflikte friedlich lösen?

Qualitätssicherung

Bundesweite Bildungsstandards **114** tragen entscheidend zur Qualitätssicherung in der Hauptschule bei. Landeseinheitliche Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie die Abschlussprüfungen sichern die Einhaltung der Standards und ermöglichen Übergänge von Schule zu Schule und in die Ausbildung – überall unter gleichen Bedingungen.

11

Angebote am Nachmittag

Viele hessische Hauptschulen haben begonnen, Ganztagsangebote zu entwickeln. Dazu gehören gemeinsames Mittagessen, Arbeitsgemeinschaften, Sportgruppen, Hausaufgabenhilfe und Förderangebote. Die Hauptschulen arbeiten hierzu auch mit Freien Trägern und Vereinen zusammen.



Auf der Grundlage eigener **Lehrpläne 21** und einer hauptschulgerechten **Stundentafel 26** findet der Unterricht verstärkt in **Projekten 23** und mit deutlicher Handlungsorientierung statt.

Die Fächer Deutsch und Mathematik stehen im Zentrum der Arbeit. Die **Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt 27** mit Arbeitslehreunterricht in allen Klassenstufen und mit **Betriebspraktika 29** ist ein weiterer Schwerpunkt des Unterrichts.

In ihren Schulprogrammen **133** können die Schulen besondere Schwerpunkte ihrer Unterrichtsarbeit festlegen.

Auch spezielle Angebote im **Wahlpflichtunterricht 28** tragen zur Profilbildung bei.

Lehrpläne

21

Die verbindlichen Unterrichtsinhalte für die einzelnen Unterrichtsfächer der Hauptschule sind in **Lehrplänen 126** beschrieben. Sie dienen den Lehrerinnen und Lehrern als Richtlinie und als Arbeitsauftrag. Den Eltern liefern sie wichtige Informationen darüber, was in den einzelnen Fächern im jeweiligen Jahrgang unterrichtet wird. Sie enthalten auch die **Abschlussprofile 104**, in denen dargestellt wird, was am Ende der 9. und der 10. Hauptschulklasse als Wissensstand und an Fertigkeiten erreicht werden soll.



Die Lehrpläne lassen darüber hinaus den Lehrkräften die nötigen Freiräume für die ergänzende Gestaltung des Unterrichts und den Schulen den Freiraum für die Entwicklung eines eigenen Schulprofils.

22

Projektarbeit

23

Aktuelle, lebensnahe Unterrichtsthemen lassen sich häufig nicht auf ein Schulfach begrenzen; es muss dann fächergreifend unterrichtet werden. Will man in Projekten arbeiten, muss meist auch noch der starre 45-Minuten-Rhythmus des Schulvormittages aufgebrochen werden. Schülerinnen und Schüler arbeiten dann in kleinen Gruppen über einen langen Zeitraum hinweg an einem (möglichst) selbst gewählten Thema, in den höheren Klassen auch mit selbst gewählten Methoden.

Der Lehrplan für den Bildungsgang Hauptschule schreibt die Durchführung von Projekten ab Klasse 5 in jeder Jahrgangsstufe vor. Die hierfür notwendigen Methoden werden in der Hauptschule systematisch trainiert (**Methodentraining 25**). Dazu gehören die Organisation und die Bearbeitung von Material und die Präsentation von Arbeitsergebnissen

Dabei werden Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Organisations-, Kooperations- und Teamfähigkeit vermittelt (Schlüsselqualifikationen **24**).

Je nach Thema und Umfang kann ein Projekt an einem oder mehreren Projekttagen, in einer Klasse, klassen-, jahrgangs- oder schulübergreifend durchgeführt werden. (**Projektprüfung 42**)

Hauptschule vermittelt nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern auch Einstellungen und Haltungen, die einen Lern- und Arbeitsprozess wesentlich erleichtern (**Schlüsselqualifikationen 43**). Diese Beispiele sollen verdeutlichen, was darunter zu verstehen ist:

- **Kommunikationsfähigkeit**

Das ist die Fähigkeit, genau zuhören und Auskunft geben zu können. Auch gehört dazu, sein Wissen mit anderen zu teilen. Wichtig ist auch, im Gespräch mit Lehrkräften – wie später im Arbeitsleben – den richtigen Ton zu finden und sachlich zu argumentieren.



- **Belastbarkeit**

In der Schule, im Beruf oder in der Familie, überall kann es zu Stresssituationen kommen. Dann heißt es, den Überblick nicht zu verlieren, wenn mehrere Aufgaben gleichzeitig erledigt werden müssen. Bei Termindruck nicht hektisch, sondern überlegt und geplant zu handeln und manchmal Ärger aushalten zu können, sind Beweise für Belastbarkeit.

- **Leistungsbereitschaft**

Aufgaben bereitwillig zu übernehmen und schnell und zuverlässig zu erledigen, auch einmal früher zu kommen oder länger zu bleiben, sind Zeichen für Leistungsbereitschaft. Ebenso zeigt man Leistungsbereitschaft, indem man sich selbst ein Ziel steckt, das dem Arbeitsfortschritt dient, und ungeliebte oder nicht direkt zum eigenen Arbeitsbereich gehörende Aufträge nicht grundsätzlich ablehnt.

- **Sprachkenntnisse**

Wer im immer mehr zusammenwachsenden Europa bestehen will, sollte sich neben seiner Muttersprache in wenigstens einer weiteren Sprache verständigen können. In der modernen Berufs- und Arbeitswelt werden insbesondere Englischkenntnisse vorausgesetzt.

- **Allgemeinbildung**

Ein Grundwissen in Kultur, Politik, Wirtschaft und Sport sollte man haben, um sich eine eigene Meinung bilden zu können. Eine gute Allgemeinbildung erleichtert es, mit anderen ins Gespräch zu kommen und das, was andere sagen, in die richtigen Zusammenhänge zu bringen. „Spezialistenwissen“ und „Quiz-Show-Wissen“ sind damit nicht gemeint.

- **Teamfähigkeit**

Es kommt darauf an, sich in eine Gruppe einfügen zu können, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Wichtig ist dabei die Fähigkeit, sich helfen zu lassen, anderen zu helfen und Gedanken austauschen zu können, ohne den anderen seine Meinung aufzwingen zu wollen. Erfolge und Misserfolge sollten jeweils als Ergebnis der Arbeit des ganzen Teams dargestellt werden.



- **Flexibilität**

Das ist die Fähigkeit, sich verändernden Bedingungen in der Schule oder an der Arbeitsstelle anpassen zu können. Mit verschiedenen Partnern zusammen arbeiten zu können, auch einmal Pläne zu verändern oder eine Arbeitsstelle anzunehmen, die nicht im näheren Umfeld des Heimatortes liegt, gehört ebenfalls dazu. Wichtiges Moment der Flexibilität ist auch der Wille, selbstständig sein Wissen zu erweitern.

- **Zeitmanagement**

Es kommt nicht allein darauf an, pünktlich zur Schule oder zur Arbeit oder rechtzeitig zu vereinbarten Terminen zu kommen. Es ist auch wichtig, Aufgaben in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu erledigen. Zum Zeitmanagement gehört, seine privaten Planungen mit den Abläufen in der Schule oder an der Arbeitsstelle sinnvoll abzustimmen.

Projekttag

Projekttag können den regulären Unterricht ergänzen. Schülerinnen und Schüler planen mit ihrer Lehrerin oder ihrem Lehrer einen solchen Tag zu einem Thema, das inhaltlich in Bezug zum Unterricht steht. An Projekttagen können auch Themen behandelt werden, die alle Schülerinnen und Schüler betreffen oder die für die Schule insgesamt von Bedeutung sind (Suchtprävention, Gewaltprävention, Berufsvorbereitung). Es ist möglich, außerschulische Fachleute einzuladen und Eltern zu beteiligen. Projekttag sind eine große Bereicherung des schulischen Lebens.

Eine Klasse setzt sich mit Männer- und Frauenrollen auseinander und stellt dabei lebensgroße Plastiken her.



Unterricht mit besonderer Ausprägung

Klassenlehrerprinzip

Der Einsatz von Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern mit möglichst vielen Stunden in der Klasse ist wichtig, um stabile Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften aufzubauen. Die Verantwortung für eine Klasse teilt sich manchmal auch ein Lehrkräfte-Team. In den höheren Jahrgängen gewinnt das Fachlehrerprinzip an Bedeutung.

Ein Thema – mehrere Fächer

Manche Themen sind so vielschichtig, dass eine Beschränkung auf nur ein Unterrichtsfach bei der Behandlung im Unterricht nicht möglich oder sinnvoll ist. Lernen in Zusammenhängen macht auch mehr Spaß und so können Kenntnisse und Fertigkeiten aus mehreren Unterrichtsfächern wirkungsvoll an einem Unterrichtsgegenstand vermittelt werden.



Ägyptenprojekt

Eine Woche lang haben sich die Schülerinnen und Schüler einer 9. Klasse fächerübergreifend ausschließlich mit dem antiken Ägypten befasst. Das Arbeitsergebnis – ein Papiermodell des Nils mit seinen vielen Funktionen – wird der ganzen Schule in einer Ausstellung vorgeführt.

Soziales Lernen

Gut miteinander auszukommen, die Rechte und die Eigenarten des anderen zu respektieren, das muss man erst lernen und üben. Die Hauptschule sieht im sozialen Lernen einen wichtigen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Beim gemeinsamen Vorbereiten und Durchführen von Unterrichtsprojekten, Klassenfahrten oder Schulveranstaltungen können Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten zur Zusammenarbeit und zum sozialen Handeln entwickeln. Sie lernen dabei, sich mit den Auffassungen anderer unvoreingenommen auseinander zu setzen, sich eine eigenständige Meinung zu bilden und Konflikte vernünftig und friedlich zu lösen.

Freie Arbeit

In der Freien Arbeit macht die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern verschiedene Angebote für selbstbestimmtes Lernen. So werden z.B. Materialkisten zusammengestellt und Aufgaben auf Karteikarten angeboten. Die Schülerinnen und Schüler planen eigenständig, was sie bearbeiten, was sie lernen wollen und bestimmen ihr Arbeitstempo selbst. Sie lernen sich zu organisieren und zu kontrollieren. Dadurch können sie auch individuelle Schwächen ausgleichen.

Die Schule stellt für die Wochenplanarbeit geeignetes Material zur Verfügung, mit dem die Schülerinnen und Schüler selbstständig lernen und üben können.



Es kann einzeln, mit Partnern und in Gruppen gearbeitet werden. Die Lehrkräfte begleiten, geben Anregungen und fördern die Weiterarbeit. Sie beraten und geben Hilfen bei Schwierigkeiten.

(Wochenplanarbeit **138**)

Lernen lernen

Schülerinnen und Schüler müssen ihre eigenen Lerntechniken entwickeln und festigen. Erprobte und erfolgreich angewendete Unterrichtsformen der Grundschule wie Freie Arbeit oder Wochenplanarbeit haben in der Hauptschule ihren Platz gefunden, weil sie diesen Prozess fördern. Hauptschulen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern zusätzlich durch systematisches **Methodentraining 128** sich wirksame Arbeitstechniken und eine sinnvolle Arbeitsorganisation anzueignen.

25

Die Stundentafel setzt Schwerpunkte

26

Stärkung von Deutsch- und Mathematikunterricht

Nach wie vor stehen die Fächer Deutsch und Mathematik im Zentrum der Arbeit an der Hauptschule. In der Stundentafel **136** haben diese Kernfächer ein besonderes Gewicht. Im 5. und 6. Schuljahr werden sie mit jeweils 5 Wochenstunden unterrichtet. Schülerinnen und Schüler werden verstärkt im Schreiben, Lesen und Rechnen gefördert. Mehr Unterrichtszeit bedeutet auch die Möglichkeit mehr zu üben und zu wiederholen.

Unterrichtsfächer in der Hauptschule

- Deutsch
- Englisch*
- Mathematik
- Arbeitslehre
- Musik
- Kunst
- Erdkunde
- Biologie
- Religion
- Sport
- Geschichte (ab Klasse 6)
- Physik (ab 7)
- Politik und Wirtschaft (ab 7)
- Wahlpflichtunterricht (ab 7)
- Chemie (ab 8)

* Ein Wechsel der Sprachenfolge **38** ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Arbeitslehre - mehr Bezug zur Arbeitswelt

Nur in der Hauptschule wird das Fach Arbeitslehre vom 5. bis zum 10. Schuljahr unterrichtet. Es übernimmt einen wichtigen Teil der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf eine ständig sich verändernde Berufs- und Arbeitswelt. Im Mittelpunkt der Unterrichtsvorhaben steht der arbeitende Mensch in Betrieb, Haushalt und Familie.

Die Fragen um die spätere Berufswahl und die Anforderungen, die eine Ausbildung mit sich bringt, sind in allen Jahrgangsstufen Unterrichtsthema. Betriebspraktika, Praxistage und Betriebserkundungen sind feste Bestandteile der Hauptschularbeit, insbesondere des Faches Arbeitslehre.

Mit dem Computer für die Zukunft gerüstet

Das Arbeiten mit dem Computer gehört in allen Fächern dazu. Das Grundlagenwissen wird z.B. in Mathematik, Deutsch, Arbeitslehre oder in speziellen Wahlpflichtkursen vermittelt. Der Einsatz des Computers als Unterstützung im Unterricht und die Arbeit mit ausgewählten Programmen führt zu sinnvollem und kritischem Umgang mit den Medien einschließlich des Internets.

Englischunterricht

Für alle Schülerinnen und Schüler ist Englisch ein Pflichtfach in der Hauptschule. Zum Erwerb des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses ist Englisch neben den beiden Fächern Mathematik und Deutsch als schriftliches Prüfungsfach verpflichtend.

(Wechsel der Sprachenfolge **38** und Ersatzunterricht statt Englisch **34**)

Schwerpunktsetzung durch Wahlpflichtunterricht

In Wahlpflichtkursen können Themen aus allen Unterrichtsfächern noch einmal aufgegriffen, erweitert und vertieft werden. Es können auch Schultheaterkurse und Darstellendes Spiel angeboten werden. Jede Schule kann hier eigene Schwerpunkte setzen. Die Schülerinnen und Schüler wählen die Themen, die sie interessieren und die ihren Neigungen entsprechen.

Sport, Bewegung und Gesundheit

Körperliche Aktivitäten, ob im Sportunterricht, bei Bewegungsangeboten in den Pausen oder in zusätzlichen Angeboten des Wahlpflichtunterrichts, fördern den Teamgeist und die Fairness im Umgang mit anderen, helfen Aggressionen abzubauen und dienen der Gesundheit.

Der Sportunterricht in der Schule kann das Interesse für eine sinnvolle Freizeitgestaltung schaffen.



Praxisorientierung und Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt

Der Unterricht in der Hauptschule ist in besonderem Maße anschaulich, lebensnah und auf die Praxis bezogen. Er führt die Schülerinnen und Schüler an die Berufs- und Arbeitswelt heran und bereitet sie auf die Berufsausbildung vor. Unterstützend sollten auch Eltern ihren Kindern frühzeitig Einblicke in ihr eigenes Erwerbsleben geben.



Schüler einer fünften Klasse vermessen einen Pflanzkasten, den sie mit Zimmerpflanzen anlegen wollen: Wie viel Pflanzerde wird benötigt?

Betriebserkundungen, Praxistage, mehrwöchige Betriebspraktika sowie weitere Formen vielfältiger Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft eröffnen den Schülerinnen und Schülern Einsichten in die betriebliche Wirtschaft und bieten in Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen, dem Arbeitsamt und anderen Institutionen eine wichtige Orientierung für die persönliche Berufswahl.

Betriebspraktika kann man auf verschiedene Art organisieren und mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchführen. Sie werden im Unterricht vor- und nachbereitet und stehen in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Betrieb.

In der Regel werden in der Hauptschule in der 8. und 9. Jahrgangsstufe insgesamt zwei Betriebspraktika durchgeführt. Sie sollen Einblicke in unterschiedliche Berufs- und Tätigkeitsfelder bieten. Die Schülerinnen und Schüler lernen unter anderem sich zu bewerben und vorzustellen und erproben, ob sie den Anforderungen und Erwartungen in einem selbst gewählten Beruf genügen.



Betriebspraktika in Blockform (2 - 3 Wochen durchgehend in einem Betrieb) können durch kontinuierliche Praxistage ergänzt werden. Viele Hauptschulen führen in Zusammenarbeit mit Betrieben und anderen außerschulischen Partnern das Projekt "Praxistage an hessischen Schulen" durch, um die Berufswahlreife von Hauptschülerinnen und Hauptschülern zu fördern (Praxistage **131**).

Partnerschaftliches Lernen und Lernen mit speziell entwickelten Lernprogrammen machen die Förderarbeit in den Klassen besonders wirkungsvoll.



31

Die Hauptschule hat die Aufgabe, Stärken und Schwächen ihrer Schülerinnen und Schüler zu erkennen, Stärken zu fördern und Schwächen auszugleichen. Hierzu leitet sie im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten **Fördermaßnahmen** ein.

So können sowohl für leistungsstarke als auch für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler spezielle Förderkurse eingerichtet oder Differenzierungsmaßnahmen im Fachunterricht vorgenommen werden. (**Englisch in zwei Leistungsstufen 34**).

Hauptschülerinnen mit überdurchschnittlich guten Lernerfolgen haben die Möglichkeit, in jeder Jahrgangsstufe an eine Realschule oder einen entsprechenden Zweig der Gesamtschule zu wechseln. (Eignung, allgemeine Übergänge **117**)

Zur Sicherung des Schulbesuchs und zur Vermeidung von Lernversagen vermitteln Hauptschulen Hilfen. Dabei können sie auf Beratungs- und Förderzentren zurückgreifen (**Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren 32**). Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an Hauptschulen im **gemeinsamen Unterricht 36** unterrichtet werden.

Einen bedeutenden Beitrag leisten Hauptschulen zur Integration von Jugendlichen, die ohne deutsche Sprachkenntnisse direkt aus ihren Herkunftsländern kommen. (Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache **37**)

Bei besonderen Schwierigkeiten im Lernen, im Verhalten und in der Sprache sowie bei Seh- und Hörschädigungen bieten sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren **134** Hilfe an.

32

Die Schulen helfen auch, die richtigen Kontakte zu finden, wenn außerschulische Hilfe nötig ist. Der schulpyschologische Dienst in den Staatlichen Schulämtern ist eine für die Eltern leicht erreichbare erste Anlaufstelle, wenn Eltern feststellen, dass ihre Kinder Schwierigkeiten in der Schule haben, mit denen sie nicht alleine fertig werden. Dort können Eltern sich beraten lassen und wertvolle Hinweise erhalten, wo sie weitere Hilfe finden.

Angebote zur Leistungsstärkung

33

Englisch in zwei Leistungsstufen und Ersatzunterricht statt Englisch

34

Im Fach Englisch ist ab der 9. Jahrgangsstufe ein Unterrichtsangebot in zwei Leistungsstufen möglich. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwächen in Englisch kann nach Beratung der Eltern und Entscheidung der Schule statt Englisch ein Deutsch- oder Mathematikförderkurs angeboten werden.

SchuB-Klassen mit erhöhtem Praxisanteil

35

Für Schülerinnen und Schüler, bei denen frühzeitig erkennbar ist, dass sie in der Regelklasse keinen Hauptschulabschluss erreichen werden, können Klassen mit erhöhtem Praxisbezug als Fördermaßnahme eingerichtet werden.

Ziel der Maßnahme ist es, Jugendliche zu stabilisieren, sie wieder zum Lernen zu motivieren, ihre persönlichen Stärken und Kenntnisse zu fördern, ihre Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen und sie möglichst zum Hauptschulabschluss zu führen. Die Klassen werden für die 8. und 9. Jahrgangsstufe eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler bewerben sich um die Aufnahme in die SchuB-Klassen.

Gelernt und gearbeitet wird sowohl in der Schule als auch an zwei Tagen in der Woche in Betrieben (SchuB = Lernen und Arbeiten in **S**chule und **B**etrieb). Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel sozialpädagogisch betreut. Hauptschulen arbeiten eng mit Beruflichen Schulen, Betrieben und dem Schulträger zusammen.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

36

Hauptschulen und Förderschulen arbeiten bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eng zusammen. Diese Schülerinnen und Schüler können an Förderschulen oder, wenn die personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind, an Hauptschulen im **gemeinsamen Unterricht** unterrichtet werden. Wenn ein Kind oder Jugendlicher an der Förderschule gute Fortschritte macht, ist eine Rückschulung an die Hauptschule möglich. Durch gemeinsame oder verbundene sonderpädagogische Angebote von Förderschule und Hauptschule wird ein solcher Übergang erleichtert. Für diese Schülerinnen und Schüler bleiben schlechter als ausreichend bewertete Leistungen in der Fremdsprache bei der Versetzungsentscheidung unberücksichtigt.

37

Förderung für Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache

Schulen mit einem besonders hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache müssen ein Förderkonzept mit Angeboten zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse vorlegen und erhalten dann zusätzliche Lehrerstunden. Sie richten davon Förderangebote zur Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen ein. (Verordnung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache **147**)

Deutsch als Zweitsprache

Wenn Schülerinnen und Schüler schnell Deutsch lernen, haben sie eine bessere Chance sich gut in die deutsche Schule und in die Gesellschaft zu integrieren.

Durch zielgerichtete Sprachförderung in verschiedenen Maßnahmen wird die sprachliche Benachteiligung zugewanderter Kinder ausgeglichen. Solche Fördermaßnahmen an Hauptschulen sind:

- Intensivklassen **124**
- Alphabetisierungskurse **108**
- Intensivkurse **124**
- Deutsch-Förderkurse **115**

Nach Abschluss eines Alphabetisierungskurses, eines Intensivkurses oder einer Intensivklasse wird eine Entscheidung getroffen, in welcher Schulform und in welcher Jahrgangsstufe die Schullaufbahn beginnt.

In den ersten beiden Jahren in einer deutschen Schule kann die Deutschnote durch eine ausführliche Beurteilung ersetzt oder ergänzt werden. In dieser Zeit kann bei der Versetzungsentscheidung auf den Ausgleich einer nicht ausreichenden Deutschnote verzichtet werden. Mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache dürfen nicht als Begründung für eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf herangezogen werden.

Hilfen für die 1. Fremdsprache

Schulen können im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten in den Klassen 5 bis 7 Fördermaßnahmen zum Erlernen der 1. Fremdsprache einrichten.

Wechsel der Sprachenfolge

38

Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse, die unmittelbar vorher keine deutsche Schule besucht haben, können einen Antrag auf Wechsel der Sprachenfolge stellen. Das heißt, sie können Englisch als 1. Fremdsprache durch ihre Herkunftssprache oder Russisch ersetzen, wenn die personellen und organisatorischen Möglichkeiten innerhalb des Schulaufsichtsbezirks dies zulassen. Voraussetzung ist, dass sie an einem Unterricht in der gewählten Sprache teilnehmen oder ihre Kenntnisse jeweils zum Schuljahresende in einer Prüfung nachweisen. In der Hauptschulabschlussprüfung wird dann die gewählte Sprache als 1. Fremdsprache geprüft.

Gleichstellung von Schulabschlüssen aus den Herkunftsländern

Abschluss- und Abgangszeugnisse, die Schülerinnen und Schüler in ihren Heimatländern erworben haben, können auf Antrag unter bestimmten Bedingungen gleichgestellt werden. Für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gelten besondere Bedingungen (Gleichstellungen von Abschlüssen für Spätaussiedler [121](#)).

Pflege der Herkunftssprache

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Hauptschule kann der Unterricht in der Herkunftssprache als Wahlunterricht angeboten werden, sofern die personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.

Die Schule und das Staatliche Schulamt können Auskunft darüber geben, welche Herkunftssprache an der Schule selbst oder an einer Nachbarschule unterrichtet wird.

Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigungen ist ein ihrer körperlichen Behinderung angemessener **Nachteilsausgleich** [130](#) zu gewähren, da ihnen bei der Leistungsermittlung kein Nachteil aufgrund ihrer Behinderung entstehen darf. Dies gilt besonders bei schriftlichen oder praktischen Arbeiten und in den Abschlussprüfungen. Verlängerte Arbeitszeiten, spezielle Arbeitsmittel und andere Formen von Leistungsnachweisen stellen bei gleicher fachlicher Anforderung eine gerechte Beurteilung bei einer bestehenden Behinderung sicher.

Ein **Nachteilsausgleich** kann auch gewährt werden für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben [127](#).



Hauptschulabschluss und Qualifizierender Hauptschulabschluss

Schülerinnen und Schüler der Hauptschule müssen in der Klasse 9 an Abschlussprüfungen teilnehmen.

Die Prüfung zum **Hauptschulabschluss 46** besteht aus einer **Projektprüfung 42** und **schriftlichen Prüfungen 44** in Deutsch und Mathematik, die Prüfung zum **Qualifizierenden Hauptschulabschluss 47** zusätzlich aus einer schriftlichen Prüfung in Englisch.

- Der Hauptschulabschluss wird zuerkannt, wenn die **Gesamtleistung 45** 4,4 oder besser ist.
- Gute Leistungen werden durch die Erteilung eines Qualifizierenden Hauptschulabschlusses deutlich gemacht (Gesamtleistung 3,0 und besser).
- Zusätzlich müssen jeweils noch die **Versetzungsbestimmungen 137** erfüllt werden.

Die Vorleistung gibt den Ausschlag

Die Hauptschule in Hessen schließt mit Prüfungen ab. Entscheidend für die Leistungsbeurteilung am Ende der 9. Klasse ist nicht alleine das Abschneiden in den Prüfungen. Besonderes Gewicht haben die Leistungen, die eine Schülerin oder ein Schüler im Unterricht aller Fächer erbracht hat (Berechnung der Gesamtleistung **122**).

Unterricht



Schriftliche Prüfungen



Projektprüfung



*Konzentriert bei der Sache:
Hauptschulabschlussprüfung - Schüler bei der Präsentation in einer Projektprüfung.*

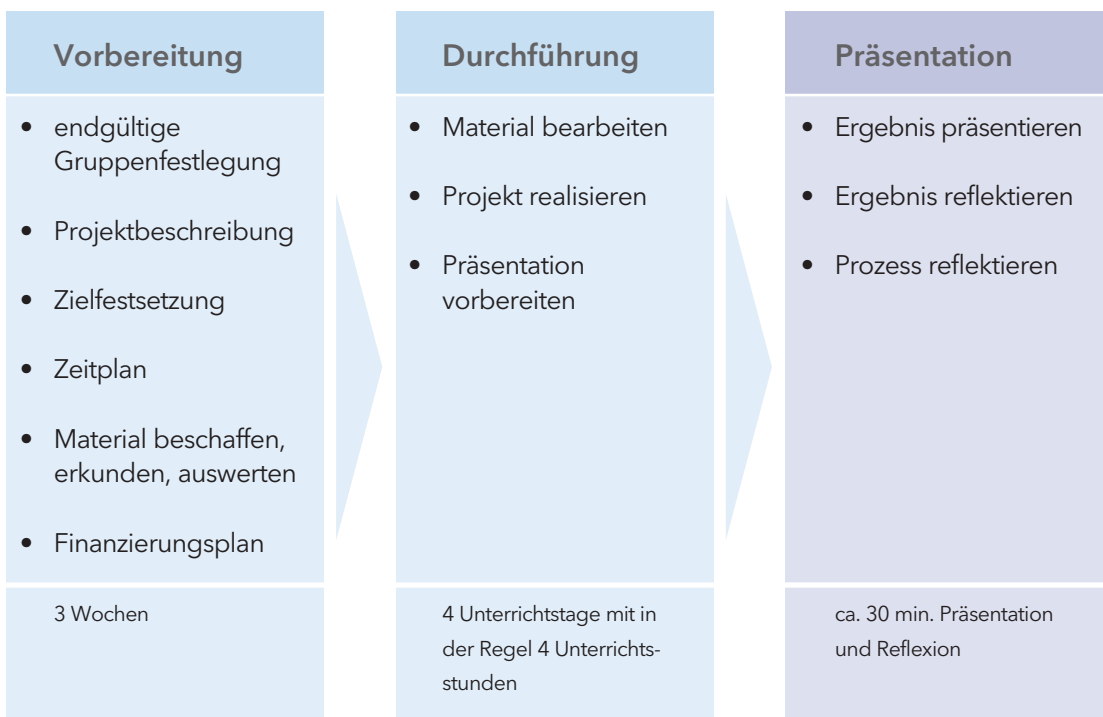
Die Projektprüfung

Die Projektprüfung ist ein wesentlicher Bestandteil des Abschlussverfahrens. Gruppen von drei bis vier Schülerinnen und Schülern bearbeiten gemeinsam ein von ihnen selbst gewähltes Thema und stellen am Ende ihre Ergebnisse einer Prüfungskommission vor.

Um Projektprüfungen erfolgreich durchführen zu können, müssen in einer Vorlaufphase folgende Schritte erledigt werden:

- gemeinsam geeignete Themen finden,
- gegebenenfalls schulinterne und außerschulische Fachleute heranziehen,
- die ausgewählten Themen schriftlich festlegen,
- einen vorläufigen Finanzierungsplan erstellen,
- die Themen von der Schulleitung genehmigen lassen.

An diese Vorlaufphase schließen sich die drei Projektphasen an:



In der etwa dreiwöchigen Vorbereitungsphase sammeln die Schülerinnen und Schüler Material. Hieraus ergeben sich genügend Anhaltspunkte zur endgültigen Formulierung des Projektthemas. Zum Ende der Vorbereitungsphase wird eine endgültige Projektbeschreibung mit detaillierten Planungen zum Inhalt, zur Organisation und zum zeitlichen Ablauf erstellt, die dann der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt wird.

In der Durchführungsphase, die in der Regel an 4 Unterrichtstagen jeweils 4 Unterrichtsstunden dauert, bearbeiten die Schülerinnen und Schüler das gesammelte Material, realisieren ihr Vorhaben und bereiten die Präsentation vor.

In der Präsentation sollen die Schülerinnen und Schüler nicht nur ihre Ergebnisse vorstellen, sondern auch den Arbeitsprozess und das Arbeitsergebnis erklären und reflektieren können.



Sorgfältig wird hier der Projektverlauf im Foto und in Protokollen festgehalten. Dies ist am Ende die Grundlage der gelungenen Präsentation.

Die Lehrkräfte beobachten und begleiten die Schülerinnen und Schüler während aller Phasen der Projektprüfung und bewerten Leistungen, Lern- und Sozialverhalten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei ihre im Unterricht der letzten Jahre erworbenen **Schlüsselqualifikationen** und fachlichen Kompetenzen (z.B. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Anwendung differenzierter Arbeitsmethoden, Selbstständigkeit, Verantwortlichkeit, fachliches Wissen usw.) anwenden und beweisen.

Es wird nicht die Gruppenleistung allein bewertet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten für ihre individuellen Leistungen in allen drei Projektphasen eine zusammenfassende Zeugnisnote.

Der Prüfungstermin wird von den einzelnen Schulen festgelegt, sollte aber im 1. Schulhalbjahr liegen, damit die Schülerinnen und Schüler die entsprechende Bescheinigung mit der Bewertung ihrer Projektprüfung mit den Zeugnissen des ersten Halbjahrs der 9. Klasse bei den Bewerbungen vorlegen können.

Beispiel einer Projektprüfung

Eine Arbeitsgruppe stellte sich die Aufgabe, während der Projektprüfungen die Arbeit der anderen Projektgruppen zu dokumentieren. Den Umgang mit der Videotechnik und wie man ein Drehbuch schreibt, müssen die meisten Schülerinnen und Schüler erst erlernen.



Vorbereitungsphase

Die richtige Bedienung der Digital-Video-Kamera wird erarbeitet.

Schüler: „Wir wussten am Anfang gar nicht, was nötig ist, um einen Film zu drehen.“

Lehrer: „Am liebsten hätten sie gleich losgefilmt und waren überrascht, dass man ein Drehbuch braucht.“



Durchführungsphase (1)

Die Schülerinnen und Schüler interviewen Mitglieder der Projektgruppe „Mädchenleben in Frankfurt“. Dieses Interview wird gefilmt.

Lehrer: „Es ist erstaunlich, wie sicher sich manche durch das Interview bewegen.“

Schüler: „Viele mögen es, vor der Kamera zu reden. Sie drehen dann richtig auf.“



Durchführungsphase (2)

Die Mitglieder der Filmgruppe erarbeiten gemeinsam eine PowerPoint-Präsentation, um den Ablauf und die Organisation ihrer Filmarbeit in der abschließenden Präsentation darzustellen.

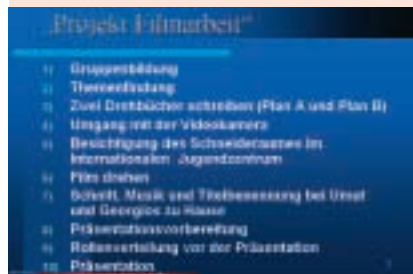
Schüler: „Hier konnten wir mal ohne Vorgaben unsere eigenen Ideen ausarbeiten.“

Lehrer: „Wir unterschätzen oft, wie gut unsere Schüler mit dem Computer umgehen können.“

Eine PowerPoint-Präsentation zum Abschluss der Projektprüfung

Hier wird noch einmal der ganze Verlauf des Projektes sichtbar gemacht.

Die Schüler machen sich die aktuellen medialen Möglichkeiten zu Nutze, um ihre Vorbereitungen und Arbeit übersichtlich darzustellen.



Präsentation

Die Präsentation ist gut gelungen, Schülerinnen und Schüler freuen sich gemeinsam mit ihrem Lehrer.

Lehrer: „Die Präsentation ist das Herz des Projekts. Die Vorbereitung der Präsentation braucht besondere Beachtung. In dieser Phase ist die Reflexion am intensivsten.“

Schüler: „Am Anfang waren wir nervös, aber dann ging es wie von selbst.“



Schriftliche Prüfungen

Die schriftlichen Prüfungsaufgaben werden zentral vom Hessischen Kultusministerium vorgegeben und im 2. Schulhalbjahr der Abschlussklassen an allen hessischen Schulen zur gleichen Zeit geschrieben. Die Bearbeitungszeit beträgt für die schriftliche Prüfung in Deutsch 135 Minuten und für die schriftlichen Prüfungen in Mathematik und Englisch jeweils 90 Minuten. Grundlage für die schriftlichen Arbeiten sind die Fachlehrpläne mit ihren Abschlussprofilen und die Bildungsstandards **114** .

Nachteilsausgleich

Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder vorübergehenden Beeinträchtigungen (z. B. Armbruch) gibt es in allen Prüfungsteilen einen Nachteilsausgleich **130** .

Gesamtleistung

Die Gesamtleistung wird aus den Noten aller in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer einschließlich der Fächer des Wahlpflichtunterrichtes, der Noten der schriftlichen Prüfungen sowie der Projektprüfung gebildet (Berechnung der Gesamtleistung **122** und Feststellung der Gesamtleistung (§56 VOBGM) **106**).

Zur Durchführung der Abschlussverfahren in der Hauptschule gibt es eine ausführliche Hilfe des Hessischen Kultusministeriums: Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen Hauptschule und Realschule - Handreichungen. Sie finden sie im Internet unter <http://help-zpm.de/seiten/sekundar.html> (Hauptschule).

44

45

Die Abschlüsse

Abschlüsse in der 9. Hauptschulklasse

46

Einen *Hauptschulabschluss* erreicht, wer

- eine **Projektprüfung 42** ablegt,
- eine **schriftliche Prüfung 44** in Deutsch und Mathematik ablegt,
- die **Versetzungsbestimmungen 137** auf der Grundlage der **Endnoten 122** erfüllt und in der **Gesamtleistung 45** mindestens die Note 4,4 erreicht.

47

Einen *Qualifizierenden Hauptschulabschluss* erreicht, wer

- eine Projektprüfung ablegt,
- eine schriftliche Prüfung in Deutsch, Mathematik und zusätzlich in Englisch ablegt,
- die Versetzungsbestimmungen auf der Grundlage der Endnoten erfüllt und in der Gesamtleistung mindestens die Note 3,0 oder besser erreicht.

Zeugnisse und Abschlusszeugnisse

Am Ende der Klasse 9 erhalten die Schülerinnen und Schüler nach Erreichen der jeweiligen Qualifikation (**Abschlussqualifikationen 105**) entweder das Zeugnis über den Erwerb des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses oder das Hauptschulabschlusszeugnis. Wenn sie die Abschlussqualifikation für den Hauptschulabschluss nicht erreichen, erhalten sie ein **Abgangszeugnis 103**.

Zusätzlich wird den Schülerinnen und Schülern ein Zeugnis über das 2. Schulhalbjahr ausgestellt, in dem auch das Arbeits- und Sozialverhalten und die Fehlzeiten verzeichnet sind.

Wer einen angestrebten Abschluss nicht erreicht, hat die Möglichkeit, die zuletzt besuchte Jahrgangsstufe ein Mal zu wiederholen und erneut die Prüfung abzulegen.

Für Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss gibt es eine Reihe von speziellen Maßnahmen **135** und Schulformen, wie z.B. das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) **113**, wo sie unter bestimmten Bedingungen den Hauptschulabschluss erreichen können.

Wer nicht mehr schulpflichtig ist, kann einen Hauptschulabschluss auch nach dem Besuch vorbereitender Kurse in einer externen Prüfung erreichen.

Abschlüsse in der 10. Hauptschulklasse

48

Besuchen Schülerinnen oder Schüler mit Qualifizierendem Hauptschulabschluss das 10. Hauptschuljahr **140**, können sie dort den Mittleren Abschluss (Realschulabschluss) erreichen.

Voraussetzung dafür ist die Zulassung zur Prüfung **129** zum Mittleren Abschluss/Realschulabschluss durch die Klassenkonferenz. Am Ende der 10. Hauptschulklasse gelten zum Erreichen des Realschulabschlusses die gleichen Prüfungsbedingungen wie in der Realschule selbst.

Die Realschulabschlussprüfung besteht aus schriftlichen Prüfungen mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache sowie aus einer Präsentation auf der Grundlage einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung (Mittlerer Abschluss/Realschulabschluss **129**).



Mit einem erfolgreichen Abschluss stehen den Hauptschülerinnen und Hauptschülern viele Wege offen

Neben dem bevorzugten Ziel, eine **Berufsausbildung 55** zu beginnen, haben sie auch die Möglichkeit, sich schulisch **weiter zu qualifizieren 51** oder berufsvorbereitende Maßnahmen zu besuchen. Sowohl **nach Klasse 9 53** als auch **nach Klasse 10 54** gibt es eine Fülle von sinnvollen Anschlüssen.

Die Hauptschule hilft bei der Sicherung der Übergänge

Die Hauptschule verwendet große Energie darauf, die Schülerinnen und Schüler frühzeitig auf die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten. Sie arbeitet dabei eng mit der Bundesagentur für Arbeit, mit Ausbildungsbetrieben, Beruflichen Schulen und Wirtschaftsverbänden zusammen.

Besonders wichtig ist, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern die Möglichkeiten **zu fachkundiger Beratung 52** gemeinsam nutzen, um zu einer richtigen Laufbahnentscheidung zu kommen.

Nach der 9. Hauptschulklasse

Nach Erreichen des Hauptschulabschlusses oder des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses streben die meisten Jugendlichen eine Ausbildung in einem von ihnen gewählten Beruf an. Es gibt aber auch die Möglichkeit einer weiteren Vorbereitung auf den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt oder einer schulischen **Weiterqualifizierung**:

51

- das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) **112** ,
- das **10. Hauptschuljahr** **48** ,
- bei Eignung **117** die zweijährige Berufsfachschule **139** ,
- oder die Realschule (Ziel Mittlerer Abschluss/Realschulabschluss).

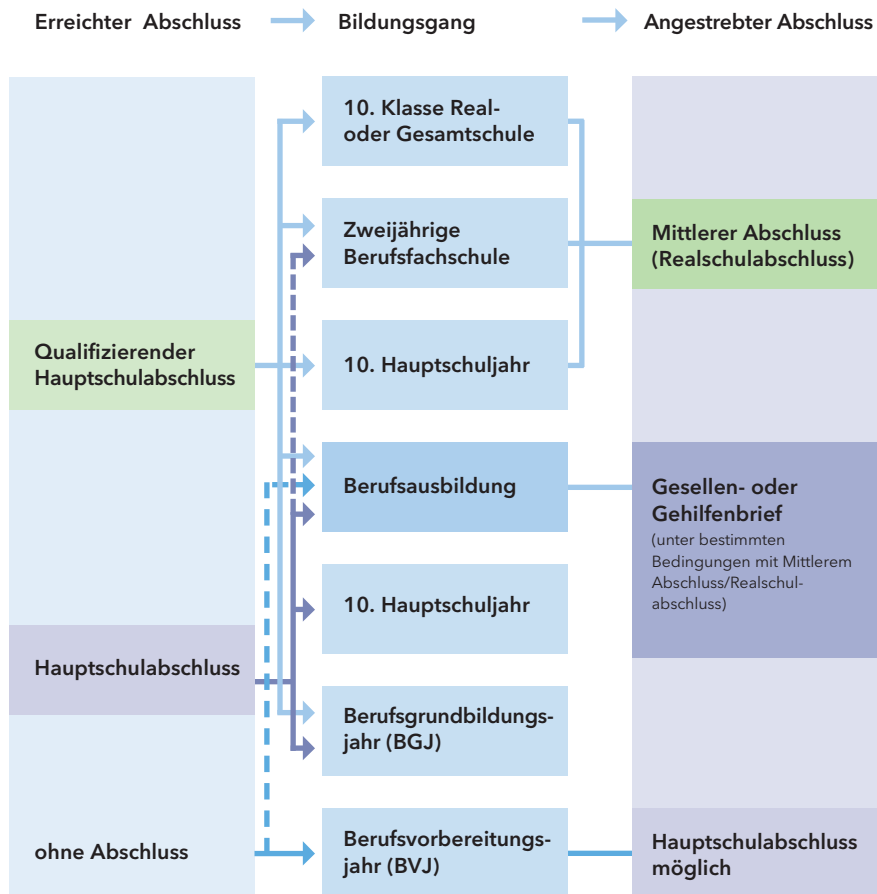
Die Hauptschule bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Übergänge **53** **54** vor und leistet eine intensive Laufbahnberatung. In diesem Zusammenhang ist eine frühzeitige und enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften außerordentlich wichtig.

Das Fach Arbeitslehre, Betriebspraktika, kontinuierliche Praxistage und Betriebserkundungen leisten wesentliche Beiträge zur Orientierung auf die Berufs- und Arbeitswelt.

Informationsangebote zum Übergang in weiterführende Schulen und in die Berufs- und Arbeitswelt

52

- Informationsveranstaltungen der Hauptschulen
- Tage der offenen Tür an den aufnehmenden Schulen und Betrieben
- Web-Seiten der aufnehmenden Schulen und der Berufs- und Wirtschaftsverbände
- Broschüren der Bundesagentur für Arbeit und entsprechende Web-Seiten



Wer die Vollzeitschulpflicht von 9 Schuljahren erfüllt hat, kann an der **Abendrealschule 102** (zweijährig) nachträglich den Mittleren Abschluss/Realschulabschluss erwerben. Für Schülerinnen und Schüler, die ohne Abschluss die Hauptschule verlassen, bieten **spezielle Maßnahmen 135** die Möglichkeit, den Abschluss nachzuholen oder sich den Übergang ins Erwerbsleben zu erleichtern: **FAUB 120**, **EIBE 116** und das **Berufsvorbereitungsjahr 113**.

Verlängerte Vollzeitschulpflicht

Für Jugendliche, die nach Erfüllung der neunjährigen Vollzeitschulpflicht* weder in ein Ausbildungsverhältnis eintreten noch eine weiterführende Schule besuchen, ist die Vollzeitschulpflicht automatisch um ein zehntes Schuljahr verlängert. Diese verlängerte Vollzeitschulpflicht kann entweder durch den Besuch einer allgemein bildenden Schule im Bereich der Mittelstufe (Sekundarstufe I) oder einer beruflichen Vollzeitschule (z. B. BVJ oder BGJ) erfüllt werden.

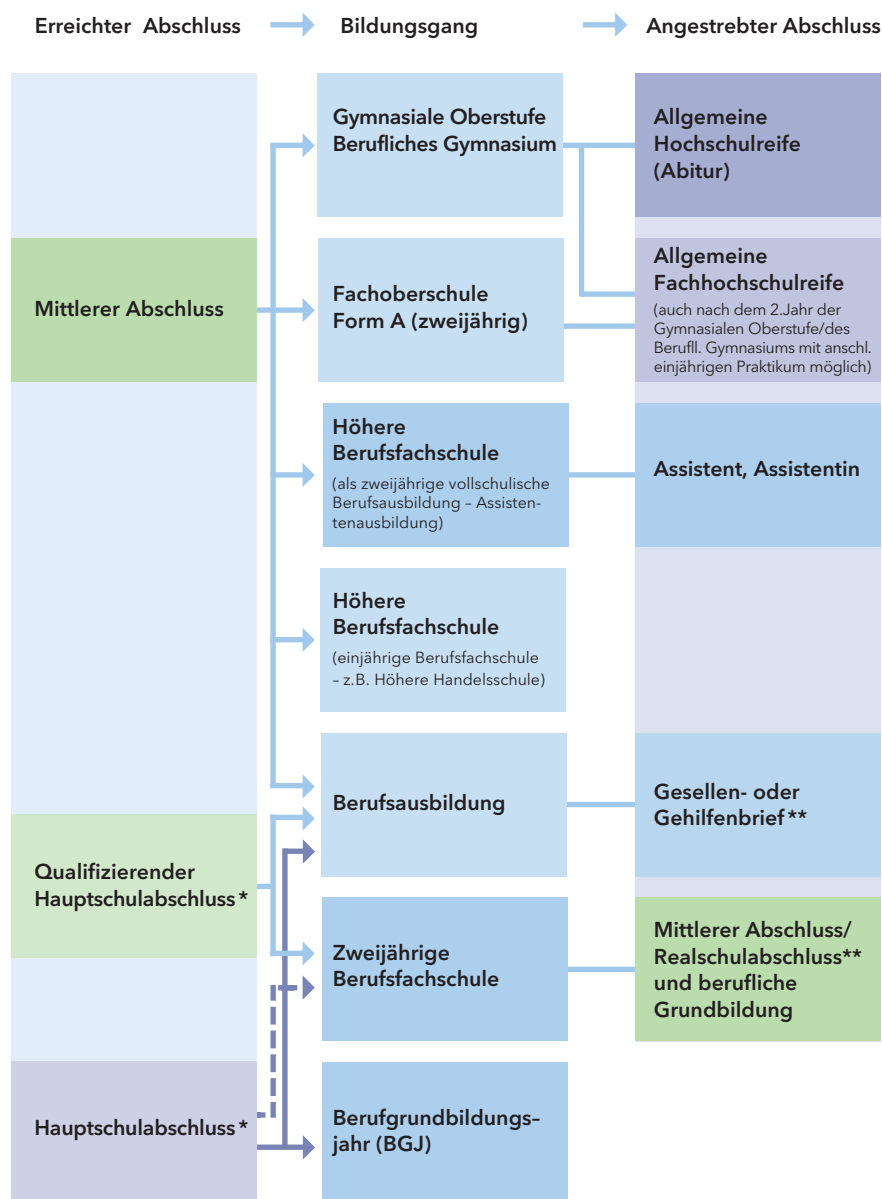
* Für Schülerinnen und Schüler, die nach neunjährigem Schulbesuch das Ziel der Hauptschule nicht erreicht haben, kann die Schulpflicht auf Antrag um bis zu zwei Schuljahre verlängert werden.

Nach der 10. Hauptschulklasse

Wer einen Mittleren Abschluss erreicht hat und keine Ausbildung in einem Betrieb beginnt, kann in die Höhere Berufsfachschule **123** in einjähriger Form (z.B. Höhere Handelsschule) oder in zweijähriger Form (z.B. vollschulische Assistentenausbildung **109** an einer Beruflichen Schule) oder bei entsprechender Eignung in die Fachoberschule **119**, in das Berufliche Gymnasium **111** oder die Gymnasiale Oberstufe übergehen.

Übergänge nach Klasse 10

54



* in der 9. Hauptschulklasse erworben

** Unter bestimmten Bedingungen kann gleichzeitig ein Mittlerer Abschluss und damit auch die Zugangsvoraussetzung für die Fachoberschule erworben werden.

Schülerinnen und Schülern, die nach dem Hauptschulabschluss bzw. nach Erwerb des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses eine Berufsausbildung anstreben, stehen zahlreiche Ausbildungsberufe zur Verfügung.

Viele Einrichtungen leisten Hilfe bei der Auswahl eines geeigneten Berufes und bei der Ausbildungsplatzsuche.

Auskünfte hierzu erteilen neben der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de) besonders kompetent die Handwerkskammern (www.zdh.de), die Innungen und die Industrie- und Handelskammern (www.ihk.de).

Zusätzlich zu ihrer praktischen Ausbildung im Betrieb nehmen Auszubildende am Berufsschulunterricht teil.

Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss erwerben mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss, wenn sie mindestens das Abgangszeugnis der Klasse 8 einer allgemein bildenden Schule nachweisen.

Im Rahmen des Berufsschulunterrichts kann unter bestimmten Bedingungen auch gleichzeitig ein Mittlerer Abschluss oder die allgemeine Fachhochschulreife erreicht werden.

(www.kultusministerium.hessen.de (Schule/Schulformen/Berufliche Schulen))



Vollschulische Berufsausbildung

56

Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Abschluss können eine vollschulische Berufsausbildung als Alternative zu einer betrieblichen Ausbildung absolvieren.

Eine alphabetisch geordnete Übersicht über die derzeit anerkannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsprofilen findet sich auf der Internetseite des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB):

www.bibb.de/de/ausbildungsprofile-start.htm . Sie finden auf diesen Seiten auch Statistiken über die am häufigsten von Hauptschülern gewählten Ausbildungsberufe.

Weitere nützliche Links:

www.berufenet.de

www.machs-richtig.de

www.arbeitsagentur.de



Dieses Kapitel enthält Antworten auf häufig von Eltern, sowie Schülerinnen und Schülern gestellte Fragen zu den folgenden Themen: **Schriftliche Arbeiten 61**, **Hausaufgaben 62**, **Klassen- und Kursgrößen 63**, **Versetzung, Zeugnisse und Leistungsbewertung 64**.

Eltern können sich jederzeit auch in der Schule ihrer Kinder nach Gesetzen, Verordnungen und Erlassen erkundigen, diese liegen dort in gedruckter Form vor. Auch im Internet sind alle wichtigen Bestimmungen einsehbar.

(www.kultusministerium.hessen.de (Schulrecht))

Was ist eine Klassenarbeit - was sind Lernkontrollen?

Unter Klassen- und Kursarbeiten versteht man die Arbeiten, die in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik geschrieben werden. Lernkontrollen sind die schriftlichen Leistungsnachweise in den anderen Fächern oder Lernbereichen. Übungsarbeiten sind in schriftlicher Form durchgeführte Übungen, die der individuellen Leistungsfeststellung dienen und der Überprüfung, ob die angestrebten Lernziele erreicht sind.

Wie werden diese Arbeiten bewertet?

Klassen- und Kursarbeiten sowie Lernkontrollen werden mit Noten oder Punkten bewertet.

Wie hoch ist das Gewicht der Arbeiten an der Gesamtnote?

In Deutsch, Englisch und Mathematik machen die schriftlichen Arbeiten die Hälfte der Grundlagen der Leistungsbeurteilung aus, in den anderen Fächern ein Drittel.

Müssen die Eltern über das Ergebnis eines schriftlichen Leistungsnachweises informiert werden?

Die Eltern nicht volljähriger Schülerinnen und Schüler müssen durch ihre Unterschrift bestätigen, dass sie das Ergebnis der Arbeit zur Kenntnis genommen haben.

Was ist ein Notenspiegel?

Unter jeder schriftlichen Arbeit ist ein Notenspiegel anzubringen, der zeigt, wie viele Schülerinnen und Schüler jeweils die verschiedenen Noten erreicht haben.

Wie viele Klassen- und Kursarbeiten dürfen im Schuljahr geschrieben werden?

Fach	Jahrgangsstufe					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch	6 - 7	6 - 7	5 - 6	5 - 6	5 - 6	5 - 6
Englisch	5 - 6	5 - 6	5 - 6	5 - 6	5 - 6	5 - 6
Mathematik	6 - 7	6 - 7	5 - 6	5 - 6	5 - 6	5 - 6

Dürfen auch weniger Klassen- und Kursarbeiten geschrieben werden?

Auf Antrag einer Fachlehrkraft kann von der Schulleitung in Ausnahmefällen die Anzahl der zu schreibenden Arbeiten um eine Arbeit gekürzt werden. Es müssen allerdings mindestens vier Arbeiten geschrieben sein.

Wie viele Lernkontrollen dürfen geschrieben werden?

Je Fach und Halbjahr soll eine schriftliche Lernkontrolle durchgeführt werden.

Wie lange soll die Bearbeitungszeit von Arbeiten und Lernkontrollen sein?

Jahrgang	5 und 6	7 und 8	9 und 10
Klassen- und Kursarbeiten	45 Min.	bis 90 Min.	Deutsch: bis 135 Min. Mathematik: bis 90 Min. Englisch: bis 90 Min.

Jahrgang	5 - 7	8 - 10
Lernkontrollen	bis 30 Min.	bis 45 Min.

Wann muss eine Arbeit/Lernkontrolle wiederholt werden?

Ist mehr als ein Drittel der abgelieferten schriftlichen Arbeiten mit den Noten 5 oder 6 oder mit einer entsprechenden Punktzahl bewertet worden, ist die Arbeit einmal zu wiederholen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann in begründeten Fällen nach Beratung mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer entscheiden, dass die Arbeit ohne Wiederholung gewertet werden kann.

Die Arbeit ist unbedingt zu wiederholen, wenn mehr als die Hälfte mit den Noten 5 oder 6 oder der entsprechenden Punktzahl bewertet wurde.

Bei der Wiederholung einer schriftlichen Arbeit wird jeweils die Arbeit mit der besseren Note berücksichtigt.

Müssen Arbeiten und Lernkontrollen angekündigt werden?

Die Termine und der inhaltliche Rahmen schriftlicher Arbeiten sind rechtzeitig mindestens fünf Unterrichtstage vorher bekannt zu geben. Dies gilt auch für Wiederholungsarbeiten!

Wie lange Zeit hat die Lehrerin oder der Lehrer bis zur Rückgabe der Arbeit?

Hierzu gibt es keine genaue Angabe. Die Arbeiten und Lernkontrollen sind aber so rasch wie möglich zu korrigieren und zurückzugeben.

Darf vor der Rückgabe einer Arbeit/Lernkontrolle in diesem Fach eine neue geschrieben werden?

Nein.

Hausaufgaben

62

Welchen Sinn erfüllen Hausaufgaben?

Hausaufgaben ergänzen die Unterrichtsarbeit durch Verarbeitung und Vertiefung von Einsichten und durch Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Sie können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen, sofern die altersmäßigen Voraussetzungen und Befähigungen der Schülerinnen und Schüler dies zulassen.

Fließen die Hausaufgaben in die Leistungsbeurteilung ein?

Ja. Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen.

Wie schwer dürfen Hausaufgaben sein?

Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sein. Hausaufgaben sollen so vorbereitet und gestellt werden, dass sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigt werden können.

Sind Hausaufgaben zu überprüfen?

Ja. Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen.

Dürfen schriftliche Hausaufgabenkontrollen wie z.B. Vokabeltests geschrieben werden?

Ja. Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht und nicht länger als 15 Minuten dauert.

Gibt es Tage, an denen keine Hausaufgaben gegeben werden dürfen?

Ja. Es dürfen einschließlich der Jahrgangsstufe 9 von Freitag auf Montag keine Hausaufgaben gegeben werden, wenn am Freitag Nachmittag Unterricht stattfindet. Zudem sollen über die Ferien keine Hausaufgaben gegeben werden.

Wie lange dürfen Schülerinnen und Schüler täglich an Hausaufgaben sitzen?

Folgende Arbeitszeiten für die täglichen Hausaufgaben sollten nicht überschritten werden:

Jahrgangsstufen 5 und 6	bis zu 1 Stunde
Jahrgangsstufen 7 und 8	bis zu 1 1/2 Stunden
Jahrgangsstufen 9 und 10	bis zu 2 Stunden

63 Klassen- und Kursgrößen

Wie groß dürfen beziehungsweise müssen Klassen in der Hauptschule sein?

In der Regel sollen Hauptschulklassen mindestens 13, höchstens 25 Schülerinnen und Schüler umfassen. Maßgebend für die Klassenbildung ist die drei Wochen vor den Sommerferien bekannte Schülerzahl.

Gibt es auch größere Hauptschulklassen?

Ja. Die Verordnung sieht vor, dass die angegebene Höchstzahl um 3 Schülerinnen und Schüler überschritten werden kann.

Das Staatliche Schulamt kann aus besonderen Gründen Abweichungen von den gesetzten Mindest- und Höchstwerten genehmigen.

64 Versetzung, Zeugnisse und Leistungsbewertung

Kann bei drohender Nichtversetzung eine Jahrgangsstufe freiwillig wiederholt werden?

Ja, wenn die Eltern spätestens sechs Wochen vor der Zeugnisausgabe einen schriftlichen Antrag stellen.

Kann auf Grund einer Nachprüfung eine nachträgliche Versetzung erfolgen?

Ja, wenn eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund mangelhaft bewerteter Leistungen im Zeugnis in einem Fach oder Lernbereich nicht versetzt wurde, ist ihr oder ihm die Teilnahme an einer Nachprüfung in diesem Fach oder Lernbereich zu ermöglichen.

Wurde eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund mangelhaft bewerteter Leistungen in zwei Fächern oder Lernbereichen nicht versetzt, kann die Versetzungskonferenz die Schülerin oder den Schüler zu einer Nachprüfung in einem der beiden Fächer oder Lernbereiche dann zulassen, wenn bei schlechter als mit ausreichend bewerteten Leistungen in nur einem Fach oder Lernbereich die Versetzung möglich gewesen wäre; die Versetzungskonferenz entscheidet, in welchem Fach oder Lernbereich die Prüfung erfolgen soll.

Was geschieht, wenn eine Schülerin oder ein Schüler sich weigert eine Leistung zu erbringen?

Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Anfertigung eines schriftlichen oder eines anderen Leistungsnachweises, erhält sie oder er die Note „ungenügend“. Das Gleiche gilt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler einen ihr oder ihm angekündigten schriftlichen oder anderen Leistungsnachweis ohne ausreichende Begründung versäumt.

Wird bei der Notengebung im Sommer auch die Leistung des ersten Schulhalbjahres berücksichtigt?

Für die Zeugnisse, die zum Ende eines Schuljahres erteilt werden, sind die Leistungen der Schülerin oder des Schülers des gesamten Schuljahres zu Grunde zu legen. Da bei der Notenbildung die individuelle Lernentwicklung zu berücksichtigen ist, liegt das Schwergewicht jedoch auf dem 2. Schulhalbjahr.

Kann sich eine Note des ersten Halbjahres im Sommerzeugnis um zwei oder mehr Notenstufen verschlechtern?

Ja, das ist möglich. Es muss jedoch von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer in der Versetzungskonferenz begründet werden. Falls von dieser Fachnote die Entscheidung über eine Versetzung abhängt, ist die Begründung im Protokoll festzuhalten und den Eltern oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern mitzuteilen.



Abendhauptschule

Die Abendhauptschule ermöglicht in einem einjährigen Ausbildungsgang den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses.

In die Abendhauptschule können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und weder eine allgemein bildende noch eine berufliche Vollzeitschule besuchen.

(Qualifizierungsmöglichkeiten **132**)

Abendrealschule

Die Abendrealschule ermöglicht in einem zweijährigen Ausbildungsgang den nachträglichen Erwerb des Mittleren Abschlusses.

In die Abendrealschule können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und weder eine allgemein bildende noch eine berufliche Vollzeitschule besuchen.

(Qualifizierungsmöglichkeiten **132**)

Abgangszeugnis

Wer die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und die Hauptschule verlässt, ohne einen Abschluss erreicht zu haben, erhält ein Abgangszeugnis, unabhängig davon, in welcher Jahrgangsstufe er die Schule verlässt.

Abschlussprofile

Die Abschlussprofile der Fachpläne für die Klassen 9 und 10 beschreiben die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Arbeitsmethoden, die nach erfolgreicher Teilnahme am Unterricht von den Schülerinnen und Schülern erwartet werden können.

Die Lehrpläne mit ihren Abschlussprofilen sind Grundlage für die Prüfungen im Rahmen der Abschlussverfahren im Bildungsgang Hauptschule.

Abschlussqualifikationen - Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Hauptschulabschlusses (§ 55 VOBGM **143)**

„(1) Die Voraussetzungen einer Leistungsbewertung für einen Hauptschulabschluss am Ende der Jahrgangsstufe 9 ... erfüllt, wer nach Ermittlung der Endnoten nach § 56 (VOBGM), gerundet auf ganze Noten, in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat. Nicht ausreichende Leistungen können durch mindestens befriedigende Leistungen in einem anderen Fach des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts ausgeglichen werden (Ausgleich nicht ausreichender Leistungen **110**).“

Feststellung der Gesamtleistung (Hauptschulabschlüsse)

„(1) Die Gesamtleistung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Endnoten **122** in allen in der Abschlussklasse unterrichteten Fächern einschließlich der Kurse des Wahlpflichtunterrichts und der Projektprüfung, wobei die Prüfungsfächer und die Projektprüfung zweifach gewichtet werden. Sie wird auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechnet. Bei Schülerinnen und Schülern, die nach § 11 Abs. 5 der Verordnung über die Stundentafeln ... vom 19. April 2000 (Amtsblatt S. 461) vom Englischunterricht befreit sind, entfällt die Englischnote.

(2) Die Endnoten in den Fächern, die nicht Gegenstand der Prüfung sind, sind die Noten des Zeugnisses des zweiten Halbjahres der Jahrgangsstufe 9. Die Endnote in den Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und gegebenenfalls Englisch wird aus den Noten dieser Fächer im zweiten Halbjahr des neunten Schuljahres und der Prüfungsleistung gebildet, wobei die Leistungen aus dem zweiten Schulhalbjahr doppelt gewichtet werden. Sie wird auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechnet. Bei der Projektprüfung bildet die Bewertung der Prüfungsleistung die Endnote.“

(Berechnung der Gesamtleistung **122** (§ 56 VOBGM **143**))

Abschlussverfahren

Alle Schülerinnen und Schüler der 9. Hauptschulklassen nehmen an den Abschlussprüfungen teil. Die Gesamtleistung **106** entscheidet über die Art des Hauptschulabschlusses (Hauptschulabschluss oder Qualifizierender Hauptschulabschluss).

(Abschlussqualifikationen **105**)

Alphabetisierungskurse

Alphabetisierungskurse für Schülerinnen und Schüler ohne schulische Vorbildung (z.B. ohne Lese- und Schreibkenntnisse auch in der eigenen Herkunftssprache) finden im Rahmen von Intensivklassen oder Intensivkursen statt.

(Intensivklassen/Intensivkurse **124**)

Berufsbild	Zugangsvoraussetzung	Dauer
<ul style="list-style-type: none"> • bekleidungstechnische/r Assistent/in • biologisch-technische/r Assistent/in • chemisch-technische/r Assistent/in • mathematisch-technische/r Assistent/in • kaufmännische/r Assistent/in für das Fremdsprachensekretariat • kaufmännische/r Assistent/in für Informationsverarbeitung • technische/r Assistent/in für Informationsverarbeitung • maschinenbautechnische/r Assistent/in • physikalisch-technische/r Assistent/in • Assistent/in in der Systemgastronomie • umweltschutztechnische/r Assistent/in 	Mittlerer Abschluss	2 Jahre

Ausgleich nicht ausreichender Leistungen

1. Eine Note schlechter als ausreichend in einem Fach oder einem Lernbereich kann nur durch die Note befriedigend oder besser in einem anderen Fach oder Lernbereich ausgeglichen werden. Leistungsbeurteilungen von freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen und Wahlangeboten können berücksichtigt werden.
2. Schlechter als mit der Note ausreichend beurteilte Leistungen in fünf oder mehr Fächern können nicht ausgeglichen werden.
3. Schlechter als mit der Note ausreichend beurteilte Leistungen in drei und mehr Fächern oder Lernbereichen können nicht ausgeglichen werden, wenn eines dieser Fächer Deutsch, Mathematik oder ein Lernbereich ist.

Berufliches Gymnasium (BGym)

Berufliche Gymnasien bieten die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erwerben und gleichzeitig Kenntnisse und Fähigkeiten für eine berufliche Ausbildung zu erlangen.

Zugangsvoraussetzung für das Berufliche Gymnasium ist der Mittlere Abschluss. Es gelten die Aufnahmebedingungen der Gymnasialen Oberstufe. Der Nachweis einer 2. Fremdsprache ist am Beruflichen Gymnasium nicht notwendig.

(Qualifizierungsmöglichkeiten **132**)

Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Bei Eintritt in das BGJ (einjährig) muss der Schüler/die Schülerin die gesetzliche Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Eine Berufsfeldentscheidung sollte getroffen sein. Der Unterricht im BGJ besteht aus Pflicht-, Wahlpflicht- sowie Wahlunterricht, aus Fachtheorie und einem hohen Maß an fachpraktischer Ausbildung.

Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss können einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erreichen.

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Das BVJ (einjährig) hat zum Ziel, Jugendliche ohne Hauptschulabschluss und ohne Berufsausbildungsverhältnis auch bei Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs binnen eines Jahres so weit zu fördern, dass sie im Anschluss daran in der Lage sind, eine Berufsausbildung aufzunehmen.

Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss können einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erreichen.

Bildungsstandards

Die Qualität schulischer Bildung, die Vergleichbarkeit schulischer Abschlüsse sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystems müssen bundesweit gesichert werden.

Im Unterschied zu Lehrplänen, die Lernziele und Lerninhalte auflisten, arbeiten die Bildungsstandards die Kompetenzbereiche (Fähigkeiten und Kenntnisse) heraus, die bis zum jeweiligen Abschluss erworben werden sollen und geben damit den Schulen mehr Freiheit in der Wahl ihres Weges.

Bildungsstandards sollen gewährleisten, dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger am Ende eines Bildungsabschnittes über ein klar festgelegtes Grundwissen verfügen, das dann beim Wechsel in eine andere Schulform oder ins Berufsleben vorausgesetzt werden kann.

(www.kmk.org/schul/bildungsstandards/bildungsstandards.htm)

115

Deutsch-Förderkurse

Schülerinnen und Schüler, die sich zwar schon verständigen können, deren Sprachkenntnisse aber noch nicht für die erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht ausreichen, müssen an Deutsch-Förderkursen teilnehmen. Über die Teilnahme entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters.

116

EIBE (Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt)

EIBE ist ein vom Europäischen Sozialfonds gefördertes Programm des Kultusministeriums, mit dem in der Regel 16- bis 19-jährigen Jugendlichen der Einstieg in die Berufswelt erleichtert werden soll (spezielle Maßnahmen **135**).

117

Eignung, allgemeine Übergänge

In der Regel ist die Voraussetzung für den Übergang in eine weiterführende Schulform gegeben, wenn in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache mindestens gute und im dritten Fach mindestens befriedigende Leistungen sowie in den übrigen Fächern im Durchschnitt mindestens gute Leistungen erbracht wurden. Zur Entscheidung durch die Klassenkonferenz ist die Feststellung von Bedeutung, ob die individuelle Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung erwarten lassen, dass sie oder er am Unterricht der betreffenden Jahrgangsstufe des anderen Bildungsganges erfolgreich teilnehmen kann.

118

Erziehungsverträge

Insbesondere sollen in abzuschließenden Erziehungsverträgen die folgenden Grundprinzipien besondere Beachtung erfahren: Würde des Menschen, Mündigkeit des Menschen, Verantwortung jedes Einzelnen, Verpflichtung zur Leistung entsprechend den individuellen Fähigkeiten, Kommunikation als Voraussetzung der Zusammenarbeit, Toleranz gegenüber dem jeweiligen Partner, Partnerschaft zur offenen Zusammenarbeit, gegenseitige Rücksichtnahme, Bewusstsein für die Umwelt des Einzelnen und aller Menschen, Einhaltung einer Ordnung zur Sicherung der individuellen Freiheit. (Wiesbadener Erklärung **149** zur Erziehungsverantwortung www.kultusministerium.hessen.de (Eltern))

119

Fachoberschule (FOS)

Die zweijährige Fachoberschule Form A setzt den Mittleren Abschluss oder den Abschluss der Zweijährigen Berufsfachschule oder die Versetzung in die Klasse 11 einer Gymnasialen Oberstufe voraus.

Es gibt außerdem eine Fachoberschule Form B für Übergänger mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Der erfolgreiche Besuch der Fachoberschule führt zur allgemeinen Fachhochschulreife. (Qualifizierungsmöglichkeiten **132**)

120

FAUB

„Fit für Ausbildung und Beruf“ spricht Jugendliche an, die nach dem neunten Pflichtschuljahr keinen Ausbildungsplatz haben, keine weiterführenden Schulen besuchen und ein zehntes Pflichtschuljahr besuchen müssen, um die Ausbildungsreife zu erlangen. Neben Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss gehören auch Jugendliche mit einem schwachen Hauptschulabschluss zu der Zielgruppe.

In dieser Maßnahme wird hauptsächlich praktisch gearbeitet. Zusätzlich finden 6 Wochenstunden Unterricht statt.

(spezielle Maßnahmen **135**)

121

Gleichstellungen von Abschlüssen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die nach acht Schulbesuchsjahren der Schulpflicht ihres Herkunftslandes ein Abschluss- oder Abgangszeugnis erhalten haben und noch der neunjährigen Vollzeitschulpflicht unterliegen, nehmen am Unterricht eines neunten Schuljahres einer allgemein bildenden Schule teil; haben sie die Schulpflicht im Herkunftsland erfüllt, so wird von der besuchten Schule das erworbene Abschlusszeugnis dem Abschlusszeugnis der Hauptschule gleichgestellt. Sie können ggf. einen Qualifizierenden Hauptschulabschluss erwerben.

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die nach neun Schulbesuchsjahren der Schulpflicht ihres Herkunftslandes ein Abschluss- oder Abgangszeugnis erhalten haben und der verlängerten Vollzeitschulpflicht unterliegen, nehmen am Unterricht eines zehnten Schuljahres einer allgemein bildenden Schule oder einer Beruflichen Schule teil; haben sie die Schulpflicht im Herkunftsland erfüllt, so wird von der besuchten Schule das erworbene Abschlusszeugnis dem Abschlusszeugnis der Hauptschule gleichgestellt.

(Verordnung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache **147**)

Gesamtleistung - Berechnung

Die Endnoten in den Prüfungsfächern sind Durchschnittsnoten und werden nach folgendem Schema berechnet:

$$(2 \times \text{Note des 2. Halbjahres} + \text{Prüfungsleistung}) : 3 = \text{Endnote.}$$

Die Endnoten werden im Abschlusszeugnis mathematisch gerundet als ganze Noten angegeben. In den Fächern ohne Prüfung werden die Noten des 2. Halbjahres übernommen.

Falls mit Englischprüfung die Gesamtnote 3,0 nicht erreicht wird (§ 54,3 VOBGM **143**), ist nur der einfache Hauptschulabschluss möglich.

Berechnungsbogen für die Vergabe des Hauptschulabschlusses						
Name, Vorname:	Mustermann, Hans				Klasse:	9 H a
Fächer des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs	Fachnoten 2. Halbjahr	Prüfungsnoten	Endnoten	Faktor	Gewichtete Noten zur Berechnung der Gesamtleistung	Zeugnisnoten
Deutsch	2	4	2,6	2	5,2	3
Englisch	3	2	2,6	2	5,2	3
Mathematik	3	3	3,0	2	6,0	3
Religion / Ethik	3	Die Noten der Fächer, in denen nicht geprüft wird, werden automatisch in die nächste Spalte übernommen!	3	1	3	3
Erdkunde	3		3	1	3	3
Geschichte	3		3	1	3	3
Politik u. Wirtschaft	gut*		gut*	-	-	2
Sport	3		3	1	3	3
Biologie	2		2	1	2	2
Chemie	2		2	1	2	2
Physik	3		3	1	3	3
Arbeitslehre	3		3	1	3	3
Kunst	4		4	1	4	4
Musik	3		3	1	3	3
WPU 1:	3		3	1	3	3
WPU 2:	3		3	1	3	3
WPU 3:	3		3	1	3	3
Projektprüfung	-		2	2	2	4
Summe der gewichteten Noten:					58,4	
Summe der Faktoren = Divisor:					21	
Berechnung auf zwei Dezimalstellen:					2,78	
Gesamtleistung: (Kürzung auf eine Dezimalstelle ohne Rundung)					2,7	
Erteilter Abschluss:					Qualifizierender Hauptschulabschluss	

* Bei Fächern, die in der Abschlussklasse nicht unterrichtet wurden, sind die zuletzt in diesen Fächern erteilten Zeugnisnoten hier nicht als Ziffern angegeben, sondern ausgeschriebene. Sie werden bei der Berechnung der Gesamtleistung nicht berücksichtigt.

Höhere Berufsfachschulen (aufbauend auf dem Mittleren Abschluss)

Höhere Berufsfachschulen sind Schulen mit Vollzeitunterricht, für deren Besuch weder eine Berufsausbildung noch eine berufliche Tätigkeit vorausgesetzt wird. In der einjährigen Form vermitteln sie berufliche und allgemeine Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und bereiten auf die Fachbildung in einem Ausbildungsberuf vor. In der zweijährigen Form (Assistentenausbildung **109**) vermitteln sie Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in ein Arbeitsverhältnis als Assistentin oder Assistent eintreten zu können. Sie setzen einen Mittleren Abschluss (Realschulabschluss) voraus.

Intensivklassen und Intensivkurse

Intensivklassen und Intensivkursen werden für Kinder ausländischer Eltern und Kinder von Spätaussiedlern zum Erwerb der deutschen Sprache bzw. zur Verbesserung der Deutschkenntnisse eingerichtet.

Intensivklassen sind eigene Lerngruppen mit maximal 16 Schülerinnen und Schülern, die über einen Zeitraum von in der Regel einem Jahr auf den Besuch der Regelklassen vorbereiten. Die Klassen können jahrgangsübergreifend sein und haben bis zu 28 Wochenstunden Unterricht.

Schülerinnen und Schüler, die Intensivkurse besuchen, sind vorläufig Regelklassen zugeordnet. Die Lerngruppen mit bis zu 12 Schülerinnen und Schülern haben in der Regel 12 Wochenstunden Deutschunterricht.

LaborA

LaborA ist eine schulbegleitende Maßnahme zum besseren Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung für Schülerinnen und Schüler im 8. und 9. Schulbesuchsjahr.

Die Stärken und Talente der Jugendlichen werden mit Hilfe von Diagnoseverfahren (Assessment Center, Potenzialanalysen) erfasst, um einen individuellen Förder- bzw. Berufsintegrationsplan zu erstellen.

(spezielle Maßnahmen **135**)

Lehrpläne

Die Lehrpläne können an allen Schulen eingesehen werden, den vollständigen Text finden Sie auch unter www.kultusministerium.hessen.de (Lehrpläne **21**).

Lese-, Schreib- und Rechtschreibschwäche

Für Schülerinnen und Schüler bis zur Jahrgangsstufe/Klasse 10, bei denen wegen besonderer Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechtschreiben Fördermaßnahmen eingeleitet worden sind, gelten besondere Bestimmungen über die Förderung, die Leistungsfeststellung und die Leistungsbewertung.

(siehe www.hessisches-kultusministerium.de (LRS - Lese-Rechtschreibschwäche) und Amtsblatt 2/04 „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben“)

Methodentraining

In den letzten Jahren haben immer mehr Hauptschulen damit begonnen, Schülerinnen und Schüler zu eigenverantwortlichem Arbeiten anzuleiten. Hieraus resultiert eine wesentlich höhere Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit dem Unterricht und dadurch ein verändertes Lern- und Arbeitsverhalten. Dazu wird in der Regel ab Klasse 5 ein so genanntes „Methodentraining“ durchgeführt, bei dem grundlegende Arbeitstechniken (z.B. Arbeitsplatzgestaltung, Gesprächsführung, Selektives Lesen, Projektarbeit, Präsentationsmethoden) erprobt und für die tägliche Arbeit genutzt werden.

Das Methodentraining führt auch zum Erwerb von **Schlüsselqualifikationen** **24**. Das Hessische Kultusministerium stellt allen Schulen der Sekundarstufe I eine Handreichung mit fertigen Trainingsbausteinen zur Verfügung: „Förderung von Lernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen - Methoden-Bausteine für den Unterricht“.

Mittlerer Abschluss / Realschulabschluss - Prüfung und Zulassung

Die **Prüfung** zum Realschulabschluss besteht aus folgenden Teilen:

- Schriftliche Prüfungen in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache,
 - einer Präsentation auf der Grundlage einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung.
- Die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden zentral vom Hessischen Kultusministerium gestellt. Die Arbeiten werden zeitgleich in ganz Hessen geschrieben.

Voraussetzung für die **Zulassung zur Realschulprüfung im Rahmen des 10. Hauptschuljahres** ist, dass in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Arbeitslehre, Geschichte, Erdkunde, Politik und Wirtschaft, Physik, Chemie und Biologie oder den nach § 6 Abs. 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes gebildeten Lernbereichen mindestens befriedigende, in zwei dieser Fächer oder Lernbereiche mindestens gute Noten erreicht worden sind.

Über die Zulassung entscheidet die Klassenkonferenz in der Woche nach den Osterferien.

Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen oder Teilleistungsstörungen (wie z.B. einer Lese- und Rechtschreibschwäche), die gemeinsam mit Nichtbehinderten unterrichtet werden, darf bei der Leistungsermittlung kein Nachteil aufgrund ihrer Behinderung entstehen.

Ein Nachteilsausgleich ist auch bei einer nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung (z. B. bei Armbruch) zu gewähren.

(Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen bei Prüfungen und Leistungsnachweisen www.kultusministerium.hessen.de (Schulrecht/Verordnungen und Erlasse von A bis Z))

Praxistage (kontinuierliche)

Praxistage ergänzen und vertiefen das Betriebspraktikum und damit das Wissen über die Berufs- und Arbeitswelt. Anders als im Blockpraktikum arbeiten Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum einen Tag pro Woche im Betrieb. Sie machen dort Erfahrungen und sammeln Informationen, die anschließend im Unterricht ausgewertet und bearbeitet werden. Durch die Kontinuität dieser Arbeit lernen die Schülerinnen und Schüler betriebliche Realität mit den Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten, Arbeitsanforderungen und Arbeitsbedingungen intensiver kennen als während eines Blockpraktikums.

Den Betrieben wird ermöglicht, die Jugendlichen mit ihren Stärken und Schwächen besser kennen zu lernen und eventuell bestehende Vorbehalte abzubauen, so dass Ausbildungs- und Arbeitsplätze auch für schwächere Hauptschülerinnen und Hauptschüler zur Verfügung gestellt werden.

(www.praxistage-hessen.de)

Qualifizierungsmöglichkeiten**Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses in anderen Schulformen**

Schulform	Zugangsvoraussetzung	Abschlüsse	Dauer	Standorte
Abendhauptschule* 101	Vollzeitschulpflicht erfüllt, noch kein vergleichbarer Abschluss erreicht	Hauptschulabschluss oder Qualifizierender Hauptschulabschluss	1 Jahr	Frankfurt, Gießen, Kassel, Wiesbaden
Abendrealschule* 102	Vollzeitschulpflicht erfüllt, Hauptschul- oder Qualifizierender Hauptschulabschluss, noch kein dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss erreicht	Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)	2 Jahre	Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Kassel, Limburg, Marburg, Wiesbaden
Zweijährige Berufsfachschule 139	Hauptschulabschluss; in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch mindestens 3, keines davon schlechter als 4, alle anderen Fächer im Schnitt 3 oder Qualifizierender Hauptschulabschluss; noch nicht 18 Jahre	Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss) und berufliche Grundbildung	2 Jahre	

* Die Abendhauptschule und die Abendrealschule können berufsbegleitend besucht werden.

Das Zeugnis einer 9. Realschul- oder Gymnasialklasse kann bei entsprechenden Noten auf Antrag einem Hauptschulabschluss gleichgestellt werden, das Zeugnis einer 10. Gymnasialklasse einem Mittleren Abschluss.

Erwerb der Fachhochschulreife oder allgemeinen Hochschulreife				
Schulform	Ziel	Zugangsvoraussetzung	Dauer	Abschlüsse
Berufliches Gymnasium 111	Allgemeine Hochschulreife (Abitur), bei gleichzeitiger Vermittlung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten	Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss) mit einer besonderen Notenleistung **/ Versetzung in Klasse 11 Gymnasium	3 Jahre	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
Fachoberschule (FOS) 119	Fachhochschulreife	aus der Realschule oder der 2-jährigen Berufsfachschule: Eignungsfeststellung*** / Versetzung in Klasse 11 Gymnasium	2 Jahre	Allgemeine Fachhochschulreife

** Notenvoraussetzung beim Übergang Realschule Klasse 10 ins Berufliche Gymnasium: im Durchschnitt mindestens befriedigende Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache sowie in den übrigen Fächern und Lernbereichen im Durchschnitt gleichfalls befriedigende Leistungen.

*** Notenvoraussetzung bei Übergang Realschule Klasse 10 zur FOS: mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen.

Schulprogramm

Ein Schulprogramm ist das Gesamtkonzept, das sich eine Schule gibt und das ständig fortgeschrieben wird. Die Schule beschreibt ihre unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben, die Organisationsformen, ihre Personalentwicklung sowie die Schritte der Umsetzung und die Art, wie man eine Erfolgskontrolle aller Maßnahmen durchführen kann. Inhaltlich geht es u. a. um Aussagen über

- die Verbesserung der Qualität von Erziehung und Unterricht;
- die Erziehungsziele und -methoden;
- die Vorstellungen zum Lernprozess;
- die Ausgestaltung der Schule als Lebens-, Lern- und Handlungsraum;
- die Kooperation der Lehrkräfte untereinander und die Kooperation mit Eltern und Schülern.

Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren

Im Bereich jedes Staatlichen Schulamtes gibt es Beratungs- und Förderzentren. Ihre Aufgaben sind die Beratung und Fortbildung von Lehrkräften sowie die ambulante Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler, die einen besonderen Förderbedarf haben und auf Hilfen von außen angewiesen sind. Gearbeitet wird mit Schülerinnen und Schülern, die Lern-, Sprach- und Verhaltensschwierigkeiten oder Beeinträchtigungen der Sinne aufweisen.

(<http://sonderpaedagogik.bildung-hessen.de/BFZ>)

Spezielle Maßnahmen beim Übergang Schule/Beruf

Maßnahme	Zielgruppe	Angebot	Anbieter
FAUB „Fit für Ausbildung und Beruf“ 120	Schülerinnen und Schüler ohne oder mit schwachem Hauptschul-Abschluss und ohne Ausbildungsplatz	Außerschulischer betriebsnaher Unterricht	Arbeitsamt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern
LaborA 125 Europa-Projekt „EQUAL“	Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse (mind. 14 Jahre) aus dem Haupt- und Sonderschulbereich	Diagnose von Begabungen und Talenten sowie deren Förderung	Schulen, Ämter, Kammern, Kommunen und Kreise in Kooperation
EIBE 116 Förderprogramm aus Europäischem Sozialfond	Jugendliche zwischen 16 und 19 ohne Lehrstelle und ohne Hauptschul-Abschluss	Hauptschul-Abschluss, gezielte Sprachförderung, Einblick in Berufswelt, Hilfe bei Bewerbungen	Hessisches Kultusministerium
SchuB 35 „Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb“	Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich keine Chance haben, in einer Regelklasse der Hauptschule einen Hauptschulabschluss zu erreichen	Zwei kontinuierliche Praxistage pro Woche und in der Regel eine sozialpädagogische Begleitung	Hessisches Kultusministerium

133

134

135

Stundentafel für die Hauptschule

Unterrichtsfächer	Jahrgangsstufen / Stundentafeln						Summen	
	5	6	7	8	9	10	bis 9	bis 10
Deutsch	5	5	4	4	4	4	22	26
Englisch	5	5	3 ³	3 ³	3 ³	3 ³	19	22
Mathematik	5	5	4	4	4	4	22	26
Sport	3	3	3	3	2	2	14	16
Religion / Ethik	2	2	2	2	2	2	10	12
Kunst / Musik	2	2	2	2	2	2	10	12
Biologie	1 ²	2	2	-	2	-	7	7
Chemie	-	-	-	2	2	2	4	6
Physik	-	-	1 ²	2	2	2	5	7
Erdkunde	2	2	-	2	1 ¹	-	7	7
Politik und Wirtschaft	-	-	2	2	-	2	4	6
Geschichte	-	1 ²	2	-	2	2	5	7
Arbeitslehre	2	2	3	3	3	3	13	16
Wahlpflichtunterricht	-	-	2	2	2	2	6	8
Klassenlehrerstunde	1	-	-	-	-	-	1	
Schülerstunden	28	29	30	31	31	30	149	179

1) Empfehlung: statt im ganzen Schuljahr einstündig wird das Fach im 1. Halbjahr zweistündig unterrichtet (epochal)

2) Empfehlung: statt im ganzen Schuljahr einstündig wird das Fach im 2. Halbjahr zweistündig unterrichtet (epochal)

3) Der Englischunterricht ist verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler. In den Schuljahrgängen 9 und 10 kann Englischunterricht in zwei Leistungsstufen angeboten werden. In besonderen Ausnahmefällen können auf Vorschlag der Klassenkonferenz oder auf Antrag der Eltern Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 anstelle von Englisch gezielten Förderunterricht in Deutsch oder Mathematik erhalten. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter nach vorheriger Beratung der Eltern. Sie ist den Eltern schriftlich zu begründen.

Versetzungsbestimmungen

Eine Schülerin oder ein Schüler wird in die nächste Jahrgangsstufe versetzt, wenn

- die Leistungen in allen Fächern mindestens mit ausreichend bewertet werden oder
- trotz nicht ausreichender oder nicht erbrachter Leistungen in einzelnen Fächern eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht des nächsthöheren Schuljahrgangs unter Berücksichtigung der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers zu erwarten ist.

Über Versetzung oder Nichtversetzung entscheidet die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters. Die Englischnote ist versetzungswirksam außer im Falle einer Rückschulung von der Schule für Lernhilfe in die Hauptschule.

(Ausgleich von nicht ausreichenden Leistungen **110**)

Wochenplanarbeit

Bei der Wochenplanarbeit geht es wesentlich um den Erwerb von wichtigen Kompetenzen:

- Lern- und Arbeitsstrategien entwickeln,
- Lernschritte planen und umsetzen,
- Zeit und Kraft einschätzen und einteilen,
- Schwächen erkennen und Hilfen benutzen,
- Fragen formulieren und Ideen entwickeln,
- Vorhaben in Kooperation mit Mitschülern oder allein planen und ausführen.

Um den selbst erstellten Aufgabenplan der Woche zu erfüllen, arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Medien (Bücher, Arbeitshefte, Lernprogramme, Karteien, Internet ...). Wenn es um die Herstellung kleiner Produkte, um künstlerische oder schauspielerische Darstellungen von Arbeitsergebnissen geht, kommen im Wochenplan auch unterschiedlichste Materialien und Präsentationstechniken zum Einsatz.

Zweijährige Berufsfachschule

Der Unterricht in Vollzeitform umfasst insgesamt 35 Wochenstunden und besteht aus Pflicht-, Wahlpflicht- sowie Wahlunterricht, aus Fachtheorie und einem hohen Maß an fachpraktischer Ausbildung. Berufsfachschulen gibt es in verschiedenen Berufsfeldern (z.B. metalltechnisch, kaufmännisch, medizinisch). Sie führen zum Mittleren Abschluss/ Realschulabschluss und zu einer beruflichen Grundbildung. (Qualifizierungsmöglichkeiten **132**)

139

Zehnte Hauptschuljahr

Voraussetzung zum Besuch der zehnten Hauptschulklasse ist der Hauptschulabschluss oder Qualifizierende Hauptschulabschluss. Am Ende des zehnten Hauptschuljahrs kann der Mittlere Bildungsabschluss (Mittlerer Abschluss/Realschulabschluss **129**) erreicht werden.

140

Gesetze und Verordnungen

Die meisten in dieser Broschüre dargestellten Bestimmungen sind in den folgenden Gesetzen und Verordnungen in der jeweils aktuellen Form geregelt. Die Texte dieser Verordnungen sind in allen hessischen Schulen einzusehen oder unter den angegebenen Adressen im Internet zu finden (in den Klammern hinter der Internetadresse stehen die entsprechenden Links oder Suchworte).

Hessisches Schulgesetz (HSchG)

www.kultusministerium.hessen.de/downloads/Hessisches-Schulgesetz.pdf

141

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (Schulverhältnis)

www.kultusministerium.hessen.de (Schulrecht/Verordnungen und Erlasse von A bis Z)

142

Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM)

www.kultusministerium.hessen.de (Schulrecht/Verordnungen und Erlasse von A bis Z)

143

Lehrpläne

www.kultusministerium.hessen.de (Schule/Unterricht/Lehrpläne)

144

Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen (Klassengrößen)

www.kultusministerium.hessen.de (Schulrecht/Verordnungen und Erlasse von A bis Z)

145

Verordnung über die Stundentafeln

<http://www.kultusministerium.hessen.de> (Schule/Unterricht/Stundentafeln)

146

Verordnung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache

www.hessisches-kultusministerium.de/downloads/Nichtdeutsche_Herkunft.pdf

147

Verordnung über die Berufsschule

www.kultusministerium.hessen.de (Schule/Schulformen/Berufliche Schulen)

148

Wiesbadener Erklärung vom 8. Dezember 2001- Gemeinsame Erziehungsverantwortung in Schule und Elternhaus stärken

Das Hessische Kultusministerium und der Landeselternbeirat von Hessen

www.kultusministerium.hessen.de/downloads/Wiesbadener_Erklaerung.pdf

149

Impressum:

Herausgeber:	Hessisches Kultusministerium Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden Telefon: 06 11 / 36 80 E-Mail: pressestelle@hkm.hessen.de Internet: www.kultusministerium.hessen.de
Verantwortlich:	Ralf Hörnig
Koordination:	Olaf Kühn
Projektleiter:	Felix Weilbacher, Projekt vernetzte Information im Bereich Haupt- und Realschule
Autoren:	Klaus Beier, Dietmar Brettschneider, Eglia Contella, Monika Kraft, Hans-W. Krämer, Rita Martin, Thomas Müller, Rüdiger Roßbach, Jürgen Sukop, Hans- Peter Thurn, Philipp-Otto Vock, Gerhard Wächter
Gestaltung:	Muhr, Design und Werbung, Wiesbaden www.muhrdw.de
Fotos:	Bernd Brauburger, Constanze Leipold, Ute Schweppenhäuser, Felix Weilbacher (alle Friedrich- Stoltze-Schule, Frankfurt am Main) , Archiv Muhr D+W,
Druck:	A. Bernecker GmbH&Co., Melsungen
1. Auflage:	November 2004
Bestelladresse:	Weitere Exemplare dieses Wegweisers sind beim HeLP Wiesbaden erhältlich. Richten Sie Ihre schriftliche Bestellung an: Hessisches Landesinstitut für Pädagogik (HeLP) Zentrales Publikationsmanagement Walter-Hallstein-Str. 3 65197 Wiesbaden Fax: 06 11/88 03-340 E-Mail: order@help-zpm.de Achtung: ab Januar 2005 neue Adresse Amt für Lehrerbildung - Publikationsmanagement Stuttgarter Straße 18-21 60329 Frankfurt am Main E-Mail: publikationen@afl.hessen.de Fax: 069/38889-222

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.